

Noten in der Oberstufe öffentlich?

Beitrag von „philosophus“ vom 4. Oktober 2003 22:15

Hm, also in NRW ist das offenbar nicht so eindeutig geregelt. Deswegen gibt's ja voneinander abweichende Haltungen dazu.

Einschlägig für unser Beispiel sind:

1. ASchO [=Allgemeine Schulordnung], 5. Abschnitt (§§ 21ff.)
2. APO-GOSt [Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe], 3. Abschnitt (§§ 13ff.)

Zum nachlesen 😊 :

<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/Syst...dnung/ASchO.pdf>

http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/Syst...POGOst_2002.pdf

Ich kann da keinen Passus finden, in dem das eindeutig geregelt ist. Hm, also ein Fall für die Kasuistik? (Vielleicht brauchen wir ja nen Forumsjuristen? 😎 Der könnte vielleicht die Frage klären, wie Datenschutz und Dienstrecht sich ggf. auswirken.)

Auf jeden Fall offenbar nicht so leicht zu beantworten, wolkenstein... 😕

bestürzt, ph.